

Nr.	Träger öffentlicher Belange sowie Private Einwänder/in Schreiben vom...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
1	Deutsche Telekom Technik GmbH Technik Niederlassung Nord, PTI 12 Hannoversche Str. 6-8 49084 Osnabrück  26.10.2018	Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Bei Baumaßnahmen ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. Internet: <a href="https://trassenauskunft-kabel.telekom.de">https://trassenauskunft-kabel.telekom.de</a> oder mailto: <a href="mailto:Planauskunft.Nord@telekom.de">Planauskunft.Nord@telekom.de</a> Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und in den Bebauungsplan aufgenommen.
2	EWE Netz GmbH Emsteker Straße 60 49661 Cloppenburg  24.09.2018	Im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und/oder Anlagen der EWE NETZ GmbH. Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden. Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Gleiches gilt auch für die Neuherstellung, z.B. Bereitstellung eines Stationsstellplatzes. Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und in den Bebauungsplan aufgenommen.
3	Feuerwehr Stadt Bramsche Mitte	Von Seiten der Feuerwehr bestehen an der Änderung dieses Bebauungsplanes keine Bedenken. Grundsätzlich besteht der	Die Anregung der Feuerwehr wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Träger öffentlicher Belange sowie Private Einwänder/in Schreiben vom...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	Ortsbrandmeister Gabriele-Münter-Weg 5 49565 Bramsche  11.10.2018	Wunsch, auch Fußgänger- und Radwege statt 3 m breit, 3,5 m breit entsprechend der Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr Nds. und somit für unsere Fahrzeuge und die des Rettungsdienstes be- fahrbar zu gestalten, um im Einsatzfall flexibler zu sein und auch bei zugeparkten Straßen, Baumaßnahmen etc. eine zweite Feuerwehr- zufahrt zu haben.	Im vorliegenden Bebauungsplan ist eine Breite des Fuß- und Radweges von 3m ausreichend, da im Falle eines Einsatzes die Erreichbarkeit der Grundstü- cke über die Heidestraße gewährleistet ist.
4	Stadtwerke Bramsche Maschstr. 9 49565 Bramsche  24.09.2018	Wir weisen auf unsere vorhandenen Versorgungsleitungen (Gas, Wasser, Strom) hin. Diese Versorgungsleitungen dürfen gemäß den technischen Regelwerken nicht überbaut werden und müssten bei einer Überbauung umgelegt werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

**Keine Anregungen und Bedenken hatten nach § 3 (1), § 4 (1) und § 3(2), § 4(2) BauGB:**

1. Deutsche Telekom Technik GmbH, Ziegeleite 2-4, 95448 Bayreuth, Schreiben v. 04.10.2018
2. Landkreis Osnabrück, FD 6 - Planen u. Bauen, Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück, Schreiben v. 26.10.2018
3. LGLN Regionaldirektion Osnabrück-Meppen, Mercatorstraße 4 u. 6, 49080 Osnabrück, Schreiben v. 09.10.2018
4. Norwega GmbH, Anton-Bruchhausen-Straße 4, 48147 Münster, Schreiben v. 21.09.2018
5. Stadt Osnabrück Archäologische Denkmalpflege, Lotter Str. 2, 49078 Osnabrück, Schreiben v. 24.09.2018
6. Westnetz GmbH, Goethering 23-29, 49074 Osnabrück, Schreiben v. 24.09.2018

**Im Rahmen der Beteiligung nach § 3 (1), § 4 (1) und § 3(2), § 4(2) BauGB wurden keine Stellungnahmen abgegeben:**

1. Abwasserbeseitigungsbetrieb, Maschstraße 9, 49565 Bramsche
2. Bundesnetzagentur, Referat 226, Fehrbelliner Platz 3, 10707 Berlin
3. EWE TEL GmbH, Luisenstr. 16, 49074 Osnabrück
4. Kath. Kirchengemeinde Heilig Geist, Westfalenring 5, 49565 Bramsche
5. Nds. Landesbehörde für Straßenbau u. Verkehr, Mercatorstr. 11, 49080 Osnabrück
6. Polizeiinspektion Osnabrück, Kollegienwall 6-8, 49074 Osnabrück
7. SWO Netz GmbH, Alte Poststraße 9, 49074 Osnabrück
8. Unterhaltungsverband 97 "Mittlere Hase", Stellv. auch f. d. Wasser- u. Bodenverband Bühner Bach, Von-Klitzing-Str. 5, 49593 Bersenbrück
9. Wasser- und Bodenverband Ahrens-Wittefeld, Im Fuhldiek 1, 49565 Bramsche

Nr.	Träger öffentlicher Belange sowie Private Einwänder/in Schreiben vom...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
10. Wasserverband Bersenbrück, Priggenhagener Str. 65, 49593 Bersenbrück			
	Private Einwänder/in		
	keine		